

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1873/74

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **26 (1875)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 a—c) wäre von Seite des Staates ein einmaliger Kredit von circa 2000 Fr. erforderlich, und zwar 1000 Fr. für die Förderung der forstlichen und 1000 Fr. für die Förderung der wasserbaupolizeilichen Zwecke. Die zur Ausführung der unter Ziffer 2 und 3 erwähnten Wasserbauten erforderlichen und die sich jährlich wiederholenden Ausgaben lassen sich noch nicht genau bestimmen, in forstlicher Beziehung werden sie nicht bedeutend sein und sich aus dem Kredit für Handhabung der Forstpolizei, § 2 des Forstgesetzes, bestreiten lassen. Auch die Wasserbauten werden keine sehr großen Kosten veranlassen, weil in der Hauptsache nur Sohlenversicherungen nothwendig werden, deren Ausführung keine großen Schwierigkeiten entgegenstellen.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1873/74.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen beträgt nach der Areal-tabelle am Schlusse des Jahres 1873/74 5680 Juchart 3509 Quadratfuß. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 339 Juchart 4786 Quadratfuß vermehrt. Diese Vermehrung setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

| | | | | |
|-----------------|---------------------------------------|-----------------|-------------------------------|------------|
| Ankäufe | 356 ¹ / ₄ Juch. | 9900 Quadratfuß | um Fr. 195,200. | — |
| Neue Vermessung | 15 ¹ / ₄ " " | 149 " " | | |
| <hr/> | | | | |
| Vermehrung | 371 ³ / ₄ Juch. | 49 Quadratfuß | um Fr. 195,200. | — |
| Verkäufe | 32 ¹ / ₂ " " | 5263 " " | " " " " | 36,920. 88 |
| <hr/> | | | | |
| Vermehrung | 339 Juch. | 4786 Quadratfuß | für Fr. 158,279. | 12 |
| | 210 ² / ₄ Juch. | 9400 Quadratfuß | von den angekauften Waldungen | |
| | liegen im Großherzogthum Baden. | | | |

Die Material- und Gelderträge sind folgende:

| | Fläche. | | | Material- Ertrag. | | | | | | Geld- Ertrag. | | | |
|----------------------|----------------|---------------|--------------|-------------------|----------------|----------------|-------------------|------------------|------------|---------------|---------------|---------------|-----------|
| | Wald | Wie- sen | Schlä- ge | Nutz- Holz | Brenn- Holz | Reisig | Summe | | Torf | Streu- etc. | Pflan- zen | Fr. | Rp. |
| | Juch. | Juch. | Juch. | Klastr. | Klastr. | Klstr. | im Ganzen Klastr. | pr. Juch. Klstr. | Klstr. | Centr. | Stück | | |
| Hauptnutzung . . . | 5198,30 | — | 61,46 | 1736,92 | 2126,50 | 650,71 | 4514,13 | 0,87 | — | — | — | 170360 | 74 |
| Zwischenutzung . . . | | — | — | 407,71 | 706,50 | 370,57 | 1484,78 | 0,29 | — | — | — | 41563 | 02 |
| Nebennutzung . . . | — | 165,29 | — | — | — | — | — | — | 350 | 3917 | 221325 | 11418 | 65 |
| Verchiedenes . . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 60 | 22 |
| Summe . . . | 5198,30 | 165,29 | 61,46 | 2144,63 | 2833,00 | 1021,28 | 5998,91 | 1,16 | 350 | 3917 | 221325 | 223402 | 63 |

Dem Vorjahr gegen-
über:

| | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------|-------|------|------|-------|-------|-------|--------|------|-----|------|-------|------|----|
| Mehr | — | — | — | — | — | — | — | — | 150 | 2768 | 25728 | 9471 | 43 |
| Weniger | 71,65 | 6,74 | 1,62 | 72,37 | 98,50 | 78,62 | 249,49 | 0,03 | — | — | — | — | — |

Die Hauptnutzung beträgt 75 und die Zwischennutzung 25^o/o der Gesamtnutzung. Zur Hauptnutzung verhält sich die Zwischennutzung wie 33 : 100.

Von der Gesamtnutzung bestehen 36^o/o in Nutzholz, 47^o/o in Brennholz und 17^o/o in Reifig.

Von der Hauptnutzung bestehen 39^o/o in Nutzholz, 47^o/o in Brennholz und 14^o/o in Reifig.

Von der Zwischennutzung bestehen 27^o/o in Nutzholz, 47^o/o in Brennholz und 26^o/o in Reifig.

Diese Verhältniszahlen stehen den vorjährigen nahe.

Zum Geldertrag hat die Hauptnutzung 80 und die Zwischennutzung 20^o/o beigetragen. Bei der Hauptnutzung beträgt der Erlös aus Nutzholz 51, aus Brennholz 41 und aus Reifig 8^o/o.

Die Durchschnittspreise per Klafter à 75 Cubiff. f. M. und 100 Reifigwellen stellten sich wie folgt:

| | |
|------------|------------------------------------|
| Fr. 50. 27 | für das Nutzholz der Hauptnutzung, |
| " 32. 60 | " " Brennholz " " |
| " 21. 03 | " " Reifig " " |
| " 37. 74 | im Durchschnitt " " |
| " 27. 99 | " " " Zwischennutzung und |
| " 35. 33 | " " " aller Sortimente. |

Der Durchschnittspreis aller Sortimente übersteigt denjenigen des Vorjahrs um Fr. 1. 77 per Klafter oder 5^o/o. Die Preissteigerung blieb etwas hinter der vorjährigen zurück. Auch in diesem Jahr zeigt sich wieder ein stärkeres Steigen der Preise bei den besseren als bei den geringen Sortimenten, am stärksten ist der Preis des guten Brennholzes gestiegen.

Der Erlös aus Nebennutzungen beträgt nahezu das Dreifache des vorjährigen. Die Ursache liegt in den guten Erträgen der neu angekauften Güter.

Die Verwaltungs-, Erndte- und Verbesserungskosten betragen unter Hinzurechnung der Hälfte der aus der Staatskasse bezahlten Besoldung der Forstbeamten Fr. 54,147. 28 (die andere Hälfte fällt auf die Gemeinds- und Korporationswälder).

Davon fallen auf:

| | | | |
|------------------------------|----------------|----------------|-----------|
| Die Verwaltung . . . | Fr. 19,393. 14 | oder Fr. 3. 61 | pr. Such. |
| " Holzerndte . . . | " 21,179. 10 | " " 3. 95 | " " |
| " Forstverbesserungsarbeiten | " 13,018. 54 | " " 2. 43 | " " |
| Verschiedenes . . . | " 556. 50 | " " —. 10 | " " |
| Gesamtausgabe . . . | " 54,147. 28 | " " 10. 9 | " " |

In Prozenten ausgedrückt betragen:

| | | | | | | | | | |
|-------------------------|------|---|-----|----------|----|------|---|-----|-------------|
| Die Verwaltungskosten | 8,7 | % | der | Roheinn. | u. | 35,8 | % | der | Gesamtausg. |
| „ Erndtekosten | 9,5 | „ | „ | „ | „ | 39,1 | „ | „ | „ |
| „ Forstverbesserungskf. | 5,8 | „ | „ | „ | „ | 24,1 | „ | „ | „ |
| Verchiedenes | 0,2 | „ | „ | „ | „ | 1,0 | „ | „ | „ |
| Die Gesamtausgabe | 24,2 | „ | „ | „ | | | | | |

Der Reinertrag beträgt Fr. 179,228. 01, oder nach Abzug der Hälfte der nicht in der Forstrechnung erscheinenden Forstbeamtenbesoldungen Fr. 169,255. 35, er übersteigt denjenigen des Vorjahres um 5,6 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Besoldungen beträgt der Reinertrag per Tuchart der Gesamtfläche Fr. 33. 41 und nach Abzug derselben Fr. 31. 55.

Zur Aufforstung gelangten 45,82 Tuch., worunter ca. 22 Tuch. früher landwirthschaftlich benutzte Fläche. Zu diesen Aufforstungen und den Nachbesserungen wurden 66 Pfd. Nadelholzsamen, 72,632 Nadel- und 24,220 Laubholzpflanzen verwendet. Die Kosten betragen Fr. 2013. 01 im Ganzen, oder Fr. 43. 93 per Tuch. der aufgeförfcteten Fläche. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten per Tuchart um Fr. 1. 90 oder um 4¹/₂ Proz. gestiegen. Der verwendete Samen besteht zum größern Theil aus Föhren-, zum kleineren aus Lärchensamen und wurde auf trockne, kieselige Böden gesäet, und zwar — einen einzigen Schlag ausgenommen — zwischen weitläufig ausgeführte Pflanzungen.

Der Erfolg der Pflanzungen ist ganz befriedigend, derjenige der Saaten zum Theil gering.

In den Pflanzschulen wurden 146 Pfd. Samen gesäet und 221,475 Pflanzen versetzt; die Ausgaben für dieselben betragen Fr. 2041. 82. Diese Ausgaben wurden durch den Erlös aus verkauften Pflanzen gedeckt. Der Zustand der Pflanzschulen ist leider kein befriedigender. Die Saaten lassen seit ein paar Jahren, ganz besonders aber im Berichtsjahr, viel zu wünschen und in den Pflanzbetten haben Engerlinge und ungünstige Witterung großen Schaden angerichtet. Im letzten Sommer sind die im Frühjahr verschulten Pflanzen sehr wenig gewachsen.

Die Unterhaltung der Holzabfuhrstraßen veranlaßte eine Ausgabe von Fr. 2785. 20. Die neu angelegten oder durchgreifend forrigirten Holzabfuhrstraßen haben eine Länge von 7506 Fuß und kosteten Fr. 3511. 90. Die Gesamtausgaben für die Holzabfuhrwege betragen demnach Fr. 6297. 10 oder Fr. 1. 17 per Tuch.

Die Entwässerungsarbeiten erreichten der Trockenlegung nasser Stellen auf den angekauften Hofgütern wegen eine bedeutende Ausdehnung.

Es werden durchweg offene Gräben gemacht. Die neu angelegten Gräben haben eine Länge von 7226' und kosteten Fr. 623. 46. Die Offenhaltung der alten Gräben veranlaßte eine Ausgabe von Fr. 136. 65 und die Ausbesserung der vom Hochwasser beschädigten Wuhrunen an der Töß bei Kyburg eine solche von Fr. 632. 80. Die Gesamtkosten für Entwässerungen und Uferversicherungen betragen demnach Fr. 1392. 91, oder 26 Rp. per Zuchart.

Die Ausgaben für Forstverbesserungsarbeiten vertheilen sich auf die einzelnen Titel wie folgt:

| | Im Ganzen. | pr. Zuchart. | In Proz. der ganzen Ausgaben. |
|----------------------------------|--------------|--------------|-------------------------------|
| Saaten und Pflanzungen | Fr. 2013. 01 | 38 Ets. | 16,1 |
| Saat- und Pflanzschulen | " 2041. 82 | 38 " | 16,3 |
| Begbau und Unterhaltung | " 6297. 10 | 117 " | 50,3 |
| Entwässerung u. Uferversicherung | " 1392. 91 | 26 " | 11,1 |
| Unterhaltung der Grenzen | " 21. 70 | 0,04 " | 0,2 |
| Verschiedenes | " 752. 10 | 14 " | 6,0 |

Summe Fr. 12518. 64 233,04 Ets. —

Vom 1. Juni 1873 bis 31. Dezember 1874 brachten die Staatsförster 24 Freveltfälle zur Anzeige, wobei jedoch nur in 20 Fällen die Thäter genannt werden konnten. Bei diesen waren 24 Personen betheiligt.

Der Werth des entwendeten Materials wurde von den Förstern auf Fr. 37. 90 und der indirekte Schaden auf Fr. 23 geschätzt. Der dem Staate zuerkannte Werth- und Schadenersatz beträgt Fr. 29. 90, wovon jedoch nur Fr. 25 erhältlich waren. Die Strafen betragen Fr. 86 und 2 Tage Gefängniß.

Stürme, Schnee- und Duftanhang haben keine erheblichen Schädigungen angerichtet, dagegen hat die kalte Witterung im Frühjahr 1874 nicht nur die jungen Triebe und die schon gekeimten jungen Pflanzen — namentlich die Weißtannen und Buchen — beschädigt, sondern das Wachsthum der Waldbäume im Allgemeinen zurückgehalten.

Von den schädlichen Insekten machten sich in vielen Pflanzungen die Rüsselkäfer bemerkbar und in einem Theil der Saat- und Pflanzschulen haben die Maikäferlarven ihre Zerstörungen fortgesetzt. Die Schädigungen durch die Maikäfer waren der kalten Witterung zur Schwärmzeit wegen nicht so bedeutend, wie zu befürchten war.